



Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Deutschen Telekom AG ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk „COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) Internal Control – Integrated Framework“ aufgebaut. Der Prüfungsausschuss der Deutschen Telekom überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG gefordert. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen dabei im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Die interne Revision ist verantwortlich dafür, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der Deutschen Telekom AG unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die interne Revision umfassende Informations-, Prüf- und Eintrittsrechte. Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen, und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das rechnungslegungsbezogene IKS zielt darauf ab, dass der Konzernabschluss der Deutschen Telekom nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird.

Bei uns steuert der Bereich Group Accounting die Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichtserstellung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und wie weit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, setzen wir auch externe Dienstleister ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Der Bereich Group Accounting stellt über entsprechende Prozesse sicher, dass diese Anforderungen konzernweit und einheitlich eingehalten werden. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Die Deutsche Telekom AG und die Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren einhalten. Weiterhin stellen sie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher. Dabei unterstützt und überwacht sie der Bereich Group Accounting.

Eingebettet in den Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte, interne Kontrollen. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen; dazu gehören: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement sowie deren Überwachung.

Seit dem Geschäftsjahr 2006 verfügen wir über ein konzernweit standardisiertes Verfahren, um die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu überwachen. Dieses Verfahren ist konsequent an den Risiken einer möglichen Fehlberichterstattung im Konzernabschluss ausgerichtet. Dazu werden zunächst bestimmte Teile unter Risikoaspekten ausgewählt, für die nacheinander Selbstbeurteilungen angefertigt werden – begonnen wird dabei bei den Prozessbeteiligten über die wesentlichen Verantwortungsträger im Rechnungslegungsprozess bis hin zum Vorstand. Die interne Revision ist über alle Stufen des Verfahrens hinweg eng einbezogen, um die hohe Qualität dieses rechnungslegungsbezogenen IKS zu sichern, und nimmt dafür auch eine unabhängige, stichprobenhafte Prüfung der Selbstbeurteilungen vor.